

Anlagen den fränkischen Heeren entgegengestellt. Das türkische Steppenvolk war in Erdarbeiten auf der Höhe, und außer den umfangreichen Festungsarbeiten im Landesinnern hat man auch die Grenzen durch Erdwerke zu sperren gesucht. Solche Anlagen aus Schanzen und Gräben stellten sich 791 den Franken an der Mündung der Krems und im Wiener Wald entgegen.¹⁾ Die Awarischen Werke haben die Phantasie der deutschen Zeitgenossen erheblich befruchtet und sich schließlich zu den Sabeln Notfers des Stammers ausgewachsen von zwiebelartig konzentrisch ineinandergelagerten Wallringen von einer Ausdehnung, in denen ein ganzes Land Platz hatte.

Die Awaren als kriegerisches Herrenvolk haben bei ihren Festungswerken nicht selbst den Spaten geschwungen, sondern ihre slawischen Knechte dazu herangeholt. Auf diese Weise haben sie nach ihrem Untergang ihre Technik der Sortifikationskunst den Slawen vererbt. An den Wallmauern und Verhaugürteln des Großmährischen Reiches haben die ostfränkischen Heere in den Kriegen gegen Rastislaw und Sventipolk kräftig zu beißen gehabt. 869 sprechen z. B. die Suldaer Jahrbücher von einer unbeschreiblichen und von allen Werken der alten Zeit gänzlich abweichenden Anlage des Rastislaw.²⁾ Die Technik des Werkes muß sich also erheblich über den Durchschnitt der zeitgenössischen Sortifikationskunst erhoben haben.

Das Großmährische Reich sank 906 in Trümmer. Die Tradition der slawischen Sperrtechnik aber blieb erhalten, wenn auch ein Jahrhundert verging, bis sie wieder in großzügiger Form zur Anwendung kam.

Unabhängig von diesen Werken des Südostens wurde zu Beginn des 9. Jahrhunderts weit im Norden ein gleichfalls sehr beachtliches Werk geschaffen. Der Dänenkönig Göttrik beschloß, so heißt es in den Fränkischen Reichsannalen zum Jahre 808, die Grenze seines Reiches gegen Sachsen so durch einen Wall zu befestigen, daß das Schanzwerk von Meer zu Meer das ganze Nordufer der Eider umsäumte und nur ein Tor gelassen wurde,

¹⁾ Ann. regni Franc. S. 88.

²⁾ Ann. Fuld. S. 69: in illam ineffabilem Rastizi munitionem et omnibus antiquissimis dissimilem. Vgl. auch ebda. S. 45 (855) und Regino, Ausg. v. 1890 S. 134 (892).